

## Presseerklärung Mitglieder Betroffenenbeirat der EKD

### Mit der Aussetzung des Betroffenenbeirates verhindert die EKD die strukturierte Betroffenenbeteiligung in Prozessen der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt

Nach nur sieben Monaten löst die EKD den von ihr einberufenen Betroffenenbeirat auf. Wir Mitglieder des Betroffenenbeirates kritisieren das öffentlich verkündete Aus: Wir lassen uns nicht auflösen!

Wir wurden berufen, um den EKD-Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in zentralen Fragen zu beraten. Es geht um Themenbereiche wie die **Entschädigung Betroffener**, die **Anerkennung des Leids**, die **Schaffung unabhängiger Anlaufstellen für Betroffene** oder auch die **unabhängige Begleitung von Betroffenen im Rahmen kirchlicher Verfahren** im Kontext der Aufdeckung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie.

Mit der einseitigen Aussetzung der Betroffenenbeteiligung versucht sich die EKD der Kritik von Betroffenen an ihren unzureichenden Prozessen der Aufarbeitung zu entziehen.

Betroffenenbeteiligung braucht ein starkes Mandat, fachliche Begleitung und Transparenz. Entgegen eigener Verlautbarungen hat die EKD grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Betroffenenbeteiligung bis heute nicht geschaffen. Dies, obwohl vorhandene Defizite von Betroffenenvertreter\*innen seit der Ernennung des zwölfköpfigen Gremiums immer wieder klar benannt und konkrete Schritte der Verbesserung gefordert wurden. Vergebens.

Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen erneut, dass es unerlässlich ist, Betroffenenbeteiligung vielfältig qualitativ abzusichern. Dies hatten Betroffenenvertreter\*innen bereits im Vorfeld und rund um die EKD Synode 2019 eingefordert. Auch der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes-Wilhelm Rörig mahnte vor der Synode, „dass Betroffene niemals mehr als Störer oder Bittsteller behandelt werden“ dürften.

Was heißt das konkret? Damit Partizipation gelingen kann, braucht es verbindliche Strukturen, klare Mandatierung, transparente Aushandlungsprozesse. Solche qualitativen Standards aber fehlen seitens der EKD bis heute.

Inakzeptabel ist, dass die evangelische Kirche auch der Diskussion über solche qualitativen Standards systematisch ausweicht. Stattdessen greift sie auf ein Narrativ zurück, das auch im katholischen Kontext bedient wird. Das Scheitern wird in ersten Wortmeldungen einseitig den Betroffenen angelastet:

*Wegen „interner Streitigkeiten“ sei der Betroffenenbeirat „nicht arbeitsfähig“. Man habe sich im Beauftragtenrat „die Arbeit mit Betroffenen vielleicht zu einfach vorgestellt“, „vielleicht auch Fehler bei der Auswahl der Mitglieder gemacht“. Landesbischof Meyns, Sprecher des Beauftragtenrates betont, er „leide“ darunter, dass es diesen „Zwist unter Betroffenen“ gibt.*

*(vgl. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/schleppende-missbrauchsaufarbeitung-betroffene-kritisieren-ekd,SWiB9uP>)*

Verschwiegen wird, dass die Mitglieder des Betroffenenbeirates sich mehrheitlich für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit ausgesprochen haben und den Vorschlag einer externen

Prozesssteuerung mittels entsprechend unabhängiger fachlicher Expertise als gangbaren Weg skizziert haben. Ungenannt bleibt zudem, dass der Rückzug von fünf Mitgliedern in den vergangenen Monaten ebenfalls auch den hier benannten defizitären Strukturen geschuldet ist. ([s. Presseerklärung vom 10.05.2021: Warum wir aus dem Betroffenenbeirat der EKD ausgetreten sind](#))

In der Sitzung gestern Abend hat nun der Beauftragtenrat die Aussetzung des Betroffenenbeirates, die de facto einer Auflösung gleichkommt, final mitgeteilt. **Keinem Mitglied des Betroffenenbeirates könne zum heutigen Zeitpunkt eine Zusage für eine weitere Mitarbeit gemacht werden, hieß es wörtlich.**

Entschieden hat dies das höchste Kirchengremium, der Rat der EKD, dessen Vorsitzender der amtierende Ratsvorsitzende und bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm ist.

### **Für uns ist die Entscheidung des Rates der EKD ein Skandal:**

„Der Beauftragtenrat hat einseitig Fakten geschaffen, indem er den Rat der EKD um Aussetzung des Betroffenenbeirates gebeten hat. Über diesen Schritt wurden wir im Vorfeld nicht informiert. Auch die Entscheidung selbst hat uns der Rat der EKD nicht persönlich mitgeteilt. Zu keinem Zeitpunkt wurde der direkte Austausch gesucht. Die Beschlussvorlage des Beauftragtenrates, die zu dieser weitreichenden Entscheidung des Rates der EKD führte, kennen wir nicht. All dies stellt einen erneuten Machtmissbrauch der Kirche zu Lasten von uns Beiratsmitgliedern / Betroffenen dar.“

Neben kirchlichen Vertreter\*innen gehören dem Rat der EKD auch Laien u.a. aus Politik und Wissenschaft an:

- **Kerstin Griese**, MdB, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- **Thomas Rachel**, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- **Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt**, Universität Tübingen
- **Prof. Dr. Jacob Jousen**, Ruhr-Universität Bochum
- **Prof. Dr. Dr. Andreas Barner**, Präsident des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft

Während also in Konflikten um Aufarbeitung im Kontext Kirche bei der katholischen Kirche davon ausgegangen wird, dass es die exklusiven Zirkel katholischer Amtsträger seien, die immer wieder zum Nachteil von Betroffenen agierten, handelt es sich beim Rat der EKD um ein Gremium, in dem auch Vertreter\*innen aus Gesellschaft und Politik gleichberechtigt beteiligt sind. Und die damit ihrerseits dazu beigetragen haben, dass der vom Rat der EKD eingesetzte Betroffenenbeirat die konstruktiven Weiterarbeit verwehrt wird.

Über eine wissenschaftliche Evaluation will die EKD nun die bisherige Tätigkeit des Betroffenenbeirates auswerten. **Vertrauliche Protokolle** würden so gegen den Willen von Betroffenen weitergegeben werden. Dabei widerspricht solch ein Vorgehen ganz klar wissenschaftsethischen Vorgaben, wonach Betroffene nicht zum Fokus von Untersuchungen gemacht werden dürfen, wenn diese einzig dem inhaltlichen Interesse der Auftraggeber dient. Wir lehnen solch einen missbräuchlichen Umgang mit uns und unserem Engagement im Kontext von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kategorisch ab.

Politik und Wissenschaft sollten gemeinsam Standards für Aufarbeitung und damit auch die angemessene und gleichberechtigte Beteiligung von Betroffenen festlegen. Prof. Dr. Jörg Fegert (Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitäts-klinikum Ulm)

geht zurecht davon aus, dass es verkehrt wäre, nach dieser Entscheidung der EKD vorschnell wieder zur Tagesordnung überzugehen:

„Gerade erst haben die Vorgänge im Erzbistum Köln deutlich gemacht, in welcher prekären Situation der Legitimationsbeschaffung Betroffenenbeiräte sich befinden, **wenn sie im kirchlichen Bereich** zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt innerhalb der jeweiligen Strukturen berufen wurden und werden. Nun setzt die EKD die Arbeit des erst letzten Sommer berufenen Betroffenenbeirates aus. Wieder zeigt sich damit das Scheitern eines solchen Ansatzes. Pater Mertes hat in einem soeben veröffentlichten Buch Gelingensbedingungen und Bedingungen des Scheiterns von Aufarbeitung analysiert („Den Kreislauf des Scheiterns durchbrechen“) und dabei sehr deutlich gemacht, dass eben der Betroffenenrat beim UBSKM einen unabhängigen Beauftragten berät und dass dies etwas fundamental anderes ist, als ein Betroffenenbeirat in einer Organisation, die auch Personalverantwortung für Täter hat und hatte. Als Wissenschaftler und als vielfach ehrenamtlich engagierter Mensch, der auch 2010 ad personam am Runden Tisch vertreten war und die erste Unabhängige Beauftragte Dr. Christine Bergmann als Leiter ihrer Begleitforschung beim Aufbau der Anlaufstelle für Betroffene unterstützte, möchte ich dafür appellieren, hier nicht zur Tagesordnung überzugehen. Wenn zudem systemische Ursachen des Scheiterns wissenschaftlich erforscht werden sollen, gilt auch hier: Dies kann nur gelingen, wenn von Beginn an Betroffene an Auftrag und Umsetzung einer solchen Studie vollumfänglich beteiligt werden. Sonst droht Wissenschaft gleichermaßen instrumentalisiert zu werden.“

Noch vor der endgültigen Entscheidung aber hat die EKD bereits Fakten geschaffen. Bisher an Prozessen von Aufarbeitung beteiligte Betroffene aus unserem Gremium wurden aus- geladen und / oder ersetzt.

Dies betrifft auch die aktuellen Verhandlungen mit dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Johannes-Wilhelm Rörig über verbindliche Strukturen der Aufarbeitung im Bereich der evangelischen Kirche. Betroffenenvertreter\*innen nehmen zudem aktuell nicht mehr an der ständigen Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfen der EKD (PIH-K) teil, die sich aus den Präventionsbeauftragten aller Landeskirchen und der Diakonie zusammensetzt. Im Rahmen einer völlig unzureichenden und nur vage skizzierten Interimslösung will nun der Beauftragtenrat von sich aus auf Betroffene zugehen und individuell um Beteiligung bitten.

Für uns steht mit dem gestrigen Abend fest: „Mit Aufarbeitung oder gar der oft bemühten Beteiligung von Betroffenen auf Augenhöhe hat all dies nichts zu tun. Die EKD steht wieder oder noch immer ganz am Anfang, wenn es um Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen geht.“